Universität Leipzig Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

# Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie an der Universität Leipzig

Vom 28. August 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 26. Juni 2008 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie an der Universität Leipzig erlassen.

# **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie an der Universität Leipzig vom 12. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 9, S. 1 bis 26) wird wie folgt geändert:

### 1. Zu § 5

Im Absatz 2 wird der Satz 2 neu gefasst:

"Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit (bei zweisemestrigen Modulen: bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters) durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen."

### 2. Zu § 6

Der § 6 wird neu gefasst:

- "(1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Bibliothekstests, Referaten, Kurzreferaten und Leistungskontrollen erbracht, und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Bibliothekstests prüfen insbesondere die Fähigkeit zum Bibliographieren und zur Literatursuche für das Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Die Bearbeitungsdauer beträgt eine Woche. Referate haben eine Dauer von 20 Minuten, die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen. Kurzreferate haben eine Dauer von 15 Minuten, die Bearbeitungsdauer beträgt zwei Wochen. Leistungskontrollen werden studienbegleitend durchgeführt. In ihrem Rahmen soll der/die Studierende in begrenzter Zeit nachweisen, dass er/sie Studieninhalte beherrscht und umsetzen kann. Die Studierenden haben an vier studienbegleitenden Leistungskontrollen teilzunehmen, welche in Form von drei schriftlichen und einem mündlichen Test abgenommen werden und eine einheitliche Prüfungsleistung darstellen. Ein Test umfasst 15 Minuten.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung."

### 3. Zu § 11

- a) Im Absatz 1 wird der Punkt 1 ersetzt durch:
  - "Hausarbeiten (Bearbeitungszeit sechs Wochen und 15 Seiten Umfang der schriftlichen Ausarbeitung)
- b) Der Punkt 2 "studienbegleitende Leistungskontrollen" sowie der Punkt 5 "Kurzreferate (Dauer 15 Minuten und Bearbeitungszeit zwei Wochen) werden gestrichen.
- c) Im Punkt 4 der Aufzählung wird das Wort "erfolgreiche" gestrichen.

## 4. Zur Anlage

- a) In den Modulen "Sprachkurs Modernes Chinesisch I-V (03-SIN-0102, -0103, -0204, -0205, -0303) werden in der Spalte "Prüfungsleistung" jeweils eine Klausur 90 Min. sowie die Leistungskontrollen gestrichen. In der Spalte "Prüfungsvorleistung" werden in diesen Modulen jeweils "Leistungskontrollen" eingefügt.
- b) Die Prüfungsleistungen im Modul Sprachkurs "Modernes Chinesisch VI" (03-SIN-0304) außer den Leistungskontrollen werden mit der Anmerkung (gekennzeichnet durch \* mit entsprechendem Verweis) versehen, dass die betreffende Prüfungsleistung bestanden sein muss.
- c) Im Modul "Geschichte, Gesellschaft und Landeskunde Chinas" (03-SIN-0101), Spalte "Prüfungsvorleistung", wird in die Zeile "Vorlesung mit seminaristischem Anteil "System- und Landeskunde Chinas" (2 SWS)" eingetragen: "Bibliothekstest".

Die Prüfungsleistungen "Mündliche Prüfung 25 Min." und einmal "Hausarbeit" werden gestrichen. Die verbleibende "Hausarbeit (Wichtung 2)" sowie die "Klausur 90 Min. (Wichtung 1)" werden als Modulprüfungen eingesetzt.

Die Anmerkung, dass die betreffenden Prüfungsleistungen bestanden sein müssen (gekennzeichnet durch \* mit entsprechendem Verweis), wird gestrichen.

Das Tabellenfeld erhält aufgrund dieser Änderungen folgende neue Fassung:

Geschichte, Gesellschaft	1	P	2				10
u. Landeskunde Chinas	2.						
03-SIN-0101							
Vorlesung "Geschichte und Gesell-							
schaft Chinas I" (2 SWS)				Hausarbeit Klausur 90 Min.	2		
Vorlesung "Geschichte und							
Gesellschaft Chinas II" (2 SWS)					1		
Vorlesung mit seminaristischem			Bibliotheks-				
Anteil "System- und Landeskunde			test				
Chinas" (2 SWS)							

d) Im Modul "Kultur- und Geistesgeschichte Chinas" (03-SIN-0201) wird in der Spalte "Prüfungsleistung" die Dauer der mündlichen Prüfung "25 Min." gestrichen und durch "20 Min." ersetzt, die Prü-

# 49/19

fungsleistung "Protokoll" entfällt. In der Spalte "Prüfungsvorleistung" wird in der Zeile "Seminar "Geistig-kulturelle Entwicklung der VR China" eingetragen: "Kurzreferat 15 Min.".

Das Tabellenfeld erhält aufgrund dieser Änderungen folgende neue Fassung:

Kultur- und	3	P	2				10
<b>Geistesgeschichte Chinas</b>	4.						
03-SIN-0201							
Vorlesung							
"Grundzüge der chinesischen Kultur-							
und Geistesgeschichte I" (2 SWS)				Mündliche	1		
Vorlesung				Prüfung			
"Grundzüge der chinesischen Kultur-				20 Min.			
und Geistesgeschichte II" (2 SWS)							
Seminar				Kurzreferat			
"Geistig-Kulturelle Entwick	clung	g de	r	15 Min. im			
VR China" (2 SWS)				Seminar			

e) Im Modul "Interkulturelle Kommunikation und soziokulturelle Prozesse" (03-SIN-0202) wird im Seminar "Soziokulturelle Prozesse" (2 SWS), in der Spalte "Prüfungsleistung" die "Mündliche Prüfung 20 Min." gestrichen. Die Prüfungsleistung "Mündliche Prüfung 15 Min" wird zur Modulprüfung, ebenso die einzutragende Prüfungsleistung "Hausarbeit zum Referat". Die Anmerkung, dass die betreffenden Prüfungsleistungen bestanden sein müssen (gekennzeichnet durch \* mit entsprechendem Verweis), wird gestrichen.

In der Spalte "Prüfungsvorleistung" wird in der Zeile "Seminar Soziokulturelle Prozesse" ein "Referat, Dauer 20 Min." eingefügt.

Das Tabellenfeld erhält aufgrund dieser Änderungen folgende neue Fassung:

Interkulturelle	3	WP	2				10
Kommunikation und	4.						
soziokulturelle Prozesse							
03-SIN-0202							
Übung "Interkulturelle				Mündliche	1		
Kommunikation" (2 SWS)				Prüfung			
Seminar "Soziokulturelle Prozesse"			Referat 20	15 Min.			
(2 SWS)			Min. im				
			Seminar				
Übung "Lektüreübung zu				Hausarbeit	2		
"Soziokulturelle Prozesse" (2 SWS)				z. Referat			

f) Im Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch VI" (03-SIN-0304) wird die Prüfungsleistung "Leistungskontrollen" gestrichen und in der Spalte "Prüfungsvorleistung" eingefügt.

Das Tabellenfeld erhält aufgrund dieser Änderungen folgende neue Fassung:

<b>Sprachkurs Modernes</b>	3	P	2				10
Chinesisch VI	4.						
03-SIN-0304							
Sprachkurs "Sprachkurs M	Mode	rnes		Leistungs-	Klausur	1	
Chinesisch VI" (6 SWS)				kontrollen	90 Min.*		
					Mündliche Prüfung 30 Min.*	2	

# **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 8. Januar 2008 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 10. Juni 2008. Sie wurde am 26. Juni 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

# 49/21

- 2. Diese Änderungssatzung tritt zum Sommersemester 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- 3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten der Änderungssatzung eine von dieser Änderungssatzung betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung vom 12. Januar 2007 zu wiederholen.
- 4. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. August 2008

Professor Dr. Franz Häuser Rektor